



# Gemeinde St. Stefan im Gailtal

9623 St. Stefan/Gail

Tel. 04283/2120, Fax 04283/2120-24

E-Mail: [st.stefan-gailtal@ktn.gde.at](mailto:st.stefan-gailtal@ktn.gde.at)

St. Stefan, 16.3.2018

Zahl: 163/2018  
Betrifft: **Wahl des Ortsfeuerwehrkommandanten  
und- Stellvertreters der FF St. Paul/Gail**

## Kundmachung

Aufgrund des Ablebens des Ortsfeuerwehrkommandanten und der Zurücklegung der Funktion des Ortsfeuerwehrkommandanten-Stellvertreters wird gemäß § 30 des Kärntner Feuerwehrgesetzes, LGBl. Nr. 48/1990, in der geltenden Fassung, unter Beachtung der Wahlordnung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes vom 24.2.2009, die Wahl des Ortsfeuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters der Feuerwehr St. Paul/Gail neu ausgeschrieben.

**Die Wahl des Ortsfeuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters findet am Samstag, dem 7. April 2018 um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus in St. Paul/Gail statt.**

Der Ortsfeuerwehrkommandant und sein Stellvertreter wird von sämtlichen ausübenden aktiven Mitgliedern und Mitgliedern der Reserve der betreffenden Freiwilligen Feuerwehr mit österreichischer Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der EU oder einer Vertragspartei des Abkommens über den EWR, die im letzten Kalenderjahr an mindestens der Hälfte der angeordneten Einsatzübungen aktiv teilgenommen haben (frühestens nach Erreichen des 16. Lebensjahres und einjährigem Probejahr) in einer Mitgliederversammlung für die Dauer des Wahlabschnittes (6 Jahre) mit mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmen in geheimer Wahl gewählt, wobei mind. die Hälfte der wahlberechtigten Mitglieder bzw. nach einer Wartezeit von einer halben Stunde ein Drittel der wahlberechtigten Mitglieder anwesend sein muss. Erhält niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, ist ein zweiter Wahlgang vorzunehmen. Bei diesem Wahlgang sind nur Stimmen gültig, die für eine der beiden Personen abgegeben werden, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen für sich hatten (engere Wahl). Kommen zufolge Stimmengleichheit mehr als zwei Personen für die engere Wahl in Betracht, so entscheidet das Los, wer in die engere Wahl kommt. Im zweiten Wahlgang ist derjenige Bewerber gewählt, der mehr Stimmen auf sich vereinigt. Bringt der zweite Wahlgang zufolge Stimmengleichheit kein Ergebnis, so entscheidet das Los.

Zum Ortsfeuerwehrkommandanten bzw. des Stellvertreters ist jedes aktive Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr wählbar, das am Wahltag

- a) das 18. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht überschritten hat;
- b) mindestens drei Jahre Mitglied einer Feuerwehr ist;

c) zumindest den Gruppenkommandantenlehrgang (ehemals Chargenlehrgang) erfolgreich abgeschlossen hat;

d) nach § 8 Abs. 3a, 3b oder 3d des K-FWG – sowie nach § 8 Abs. 3a lit a und § 8 Abs. 3d des K-FWG jedoch nur insoweit, als sie jeweils Aufnahmevoraussetzungen waren – von der Aufnahme als Mitglied in die Feuerwehr nicht ausgeschlossen ist.

Die Liste der Wahlberechtigten, das sind die ausübenden aktiven Mitglieder und Mitglieder der Reserve der Freiwilligen Feuerwehren, sowie das alphabetische Verzeichnis der wählbaren Feuerwehrmitglieder der Ortsfeuerwehren liegen während der Amtsstunden zwei Wochen vor dem Wahltag im Gemeindeamt St. Stefan zur Einsichtnahme auf.

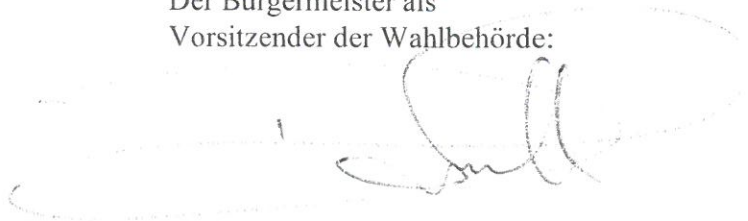
Für die Wahl des Kommandanten bzw. Stellvertreters ist spätestens eine Woche vor dem Wahltag der Wahlbehörde schriftlich die Bewerbung bzw. ein Wahlvorschlag vorzulegen. Dem Wahlvorschlag ist eine Erklärung des Wahlwerbers beizulegen, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt.

Die Wahlberechtigten sind zur Wahl (Versammlung) rechtzeitig einzuladen.

Der Bürgermeister als  
Vorsitzender der Wahlbehörde:

Ergeht an:

1. Hrn. BI Mag.(FH) Philip Millonig  
9623 Karnitzen 12
2. Hrn. GFK Ing. Michael Druml  
9623 Köstendorf 17
3. Hrn. BFK Herbert Zimmermann  
9620 Hermagor, Kühweg 3
4. Hrn. AFK Robert Koppensteiner  
9615 Görtshach, Förolach 84
5. Amtstafel
6. z.d.A.



*Empfänger an: 16.3.2017*